Die Wahl des Generals

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **14 (1938-1939)**

Heft 22

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-710023

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Am 31. Juli wird die Mobilisation in Oesterreich-Ungarn auf das ganze Land ausgedehnt; Deutschland erklärt Rußland um 7 Uhr abends den Krieg; Belgien und Holland beschließen die allgemeine Mobilisation und der schweizerische Bundesrat verfügt die Pikettstellung der gesamten Armee. In Basel wird der Verkehr mit dem Elsaß und im badischen Bahnhof eingestellt und Samstag, 1. August, rückt der Landsturm ein zur Uebernahme der Grenzbewachung.

Sonntag, 2. August, mobilisiert die französische Armee, Deutschland fordert in einem an Belgien gerichteten Ultimatum freien Durchmarsch. Bereits rücken deutsche Truppen in Luxemburg ein.

Die ablehnende Antwort Belgiens trifft am 3. August in Berlin ein. Deutschland erklärt an Belgien und Frankreich den Krieg, währenddem sich Italien neutral erklärt. In den Tagen vom 3.—5. August mobilisiert der Großteil unserer Armee; zwischen den europäischen Ländern fliegen unterdessen Kriegserklärungen nur so hin und her, bis das allgemeine Chaos vervollständigt ist.

Die schweizerische Bundesversammlung erläßt eine Neutralitätserklärung, die den Signatarmächten des Wiener Vertrages von 1815 und einigen andern Staatsregierungen zugestellt wird.

Aufruf an das Schweizervolk

Am letzten Mobilmachungstag erließ der Bundesrat nachstehenden Aufruf:

Getreue, liebe Eidgenossen!

An unsern Grenzen tobt der Krieg. Wir haben unsere Armee zu den Waffen gerufen; am 1. August, dem Jahrestag der Gründung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, trug der Telegraph das Aufgebot in die entlegensten Dörfer und Weiler des Landes.

Wir werden die kraft des freien Bestimmungsrechtes des Volkes gewählte Richtlinie unserer Politik getreu unsern Traditionen und im Sinne der internationalen Verträge einhalten und daher vollständige Neutralität bewahren.

Bundesversammlung und Bundesrat sind entschlossen, für die Aufrechterhaltung unserer Unabhängigkeit und die Wahrung unserer Neutralität alle Kräfte einzusetzen und alle Opfer zu bringen.

Hinter den Behörden steht das Schweizervolk in bewunderungswürdiger Einigkeit und Geschlossenheit. Unserm Heer aber ist die erhabene Aufgabe geworden, das Land bei einem ihm drohenden Angriff zu schützen und den Angreifer, sei er wer er wolle, zurückzuweisen.

Wir erwarten von Euch, Wehrmänner, daß jeder freudig seine Pflicht tue, bereit, dem Vaterlande Blut und Leben darzubringen. Ihr Offiziere werdet, wir sind dessen gewiß, überall Euren Untergebenen mit leuchtendem Beispiel der Pflichterfüllung und der Aufopferung vorangehen. Ihr Unteroffiziere und Soldaten werdet, wir wissen es, durch die Tat beweisen, daß auch im Freistaat der Wehrmann den Befehlen seiner Vorgesetzten willig und unbedingt Gehorsam leistet.

Du Schweizervolk, das du am häuslichen Herd zurückgeblieben bist, bewahre deine Ruhe und Besonnenheit! Vertraue auf deine Behörde, die in diesen schweren Tagen nach besten Kräften ihres Amtes walten und auch für die Notleidenden nach Möglichkeit sorgen werden! Vertraue auf dein Heer, für das du nicht umsonst in Friedenszeiten so große Opfer brachtest und auf das du mit Recht stolz bist!

Gott schütze und erhalte unser teures Vaterland! Wir empfehlen es in den Machtschutz des Allerhöchsten.

Bern, 5. August 1914.

Im Namen des schweizerischen Bundesrates,
Der Bundespräsident: *Hoffmann.*
Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
Schatzmann.

Die Wahl des Generals

In der Abendsitzung der Bundesversammlung vom 3. August 1914 wurde als General der schweizerischen Armee gewählt: Oberstkorpskommandant Ulrich Wille.

Nach erfolgter Wahl richtete der Präsident der Bundesversammlung, Nationalrat von Planta, folgende Worte an den General:

«Herr General! Sie sind durch das Vertrauen der schweizerischen Bundesversammlung zum Oberbefehlshaber der eidgenössischen Armee berufen worden. Namens des Parlamentes und des Schweizervolkes entbiete ich Ihnen vaterländischen Glückwunsch zu dieser Ehrung.

Möge es Ihnen gelingen, das in Sie gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen, mögen Sie die Ihnen unterstellte Truppe im Frieden und, wenn es sein muß, im Kriege zur Ehre und Wohlfahrt unseres Landes führen!

Ueberbringen Sie dem schweizerischen Heer den vaterländischen Gruß der Bundesversammlung und sagen Sie ihm, daß wir unbegrenztes Vertrauen setzen in seine militärische Tüchtigkeit und seine vaterländische Gesinnung.

Ihnen, Herr General, und Ihrer Truppe übergeben wir bewegten Herzens die Hut unserer Grenze, der Schwelle zu unserer Freiheit und Unabhängigkeit. Möge uns dieses höchste Gut erhalten bleiben!»

Dann las der Bundeskanzler die Schwurformel zur Vereidigung vor:

«Der Oberbefehlshaber der eidgenössischen Truppen schwört, der Schweizerischen Eidgenossenschaft Treue zu bewahren, die Ehre, die Unabhängigkeit, die Neutralität des Vaterlandes mit den ihm anvertrauten Truppen nach besten Kräften, mit Leib und Leben zu beschützen und zu verteidigen und sich genau an die Weisung des Bundesrates über den durch das Truppenaufgebot zu erreichenden Endzweck zu halten.»

Langsam erhob der General die Schwurhand in die Höhe und ein festes, markiges:

«Ich schwöre!»

hallte durch den Saal.

Der Armeebefehl des Generals

Nach seiner Wahl zum Oberbefehlshaber erließ General Wille folgenden Armeebefehl:

«Von der Bundesversammlung bin ich zum Kommandanten unserer Armee ernannt, die zum Schutze des Vaterlandes in dieser gefährlichen Weltlage unter die Waffen gerufen ist.

Ich bin mir der schweren Verantwortung, die ich auf mich genommen habe, bewußt. Das gleiche Verantwortlichkeitsbewußtsein für die Sicherheit und die Ehre des Vaterlandes muß jeden Wehrmann, von den höchsten Führern bis zum letzten Soldaten in der Front, durchdringen.

Nur dann sind die Entschlossenheit und die zähe Kraft vorhanden, die gerade wir brauchen, um die Erwartungen erfüllen zu können, die das Volk in seine Armee setzt.